

Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen?

Beitrag von „Tom123“ vom 3. November 2020 20:12

Zitat von wuenschelroute

Ich schon. Es ist aussichtslos, weil die Rechtslage eindeutig ist. Lex-superior-Grundsatz: Das höherrangige Gesetz verdrängt das niederrangige. Die Stadtverordnung ist niederrangig und darf dem Landesrecht nicht zuwider laufen. Tut sie es doch, wie in diesem Fall, bricht das Landesrecht die Stadtverordnung. Klagen ist deshalb absolut sinnlos.

Die Frage ist worauf man klagt. Man könnte die Landesregierung verklagen, weil sie ihre Fürsorgepflicht nicht nachkommt. Man könnte prüfen, ob die für den Schulbetrieb nötigen Ausnahmen im Infektionsschutzgesetz überhaupt rechtlich möglich sind. Man könnte einfach mal Dienst nach Vorschrift machen und immer wenn die Umsetzung der Hygienevorgaben des Landes nicht 1:1 möglich sind erstmal den Unterricht ausfallen lassen / remonstrieren und auf die Gefahr für Leib und Seele verweisen. Wenn die Schulbehörde dann trotzdem Unterricht anordnet, könnte man dagegen klagen. Strafanzeigen wären ggf. auch möglich. Überlastungsanzeigen. Etc. Ich glaube alleine Dienst nach Vorschrift würde das System sehr schnell zum Einsturz bringen. Letztlich ist die Landesregierung gerade jetzt auf das Wohlwollen der Lehrkräfte angewiesen.